

Emancipation bereue, so verhalten sich diese Erfahrungen gerade so wie die, welche man über die nachtheiligen Folgen der Gewerbefreiheit aufstellt. Alle die letztern Erfahrungen beziehen sich auf weiter Nichts, als auf die Klagen, welche diejenigen vorbringen, welche bei der Gewerbefreiheit Meister geworden sind, und nun allein im Besitz des Erwerbs bleiben möchten. Daß hier und da eine den christlichen Gewerbetreibenden nachtheilige Concurrenz der Juden eingetreten sein kann, factisch eingetreten sei, leugne ich nicht; aber wenn man dies vermeiden will, so muß man ihnen einen Erwerb auf andere Art sichern; und wenn dieser Antrag der Deputation abgelehnt wird, so bin ich begierig, zu vernehmen, ob diejenigen, die gegen die Theilnahme am Kleinhandel sprachen, da für sprechen werden, die Hindernisse der Aufnahme bei den verschiedenen Innungen zu beseitigen. Wenn man die Juden von dem Handel abziehen will, so muß man ihnen bei den Handwerken freie Bahn öffnen; will man das aber nicht, so behaupte ich, man ist inconsequent.

Abg. P o p p e: Weil ich, meine verehrten Herren, nicht zu fürchten habe, daß, wie sich der Abg. v. W a k d o r f ausdrückte, mitunter diejenigen, welche in Bezug auf diese Sache sich erklärten, von Brodneid getrieben würden, so will ich mich von einem andern Gesichtspunkte aus dahin erklären, daß ich mit dem Deputationsantrage, den hierländischen Juden den zünftigen Klein- und Ausschnitthandel in Dresden und Leipzig zu verstatten, nicht einverstanden bin, und zwar aus zwei Gründen. Der eine Grund entspringt bei mir aus der festen Ueberzeugung, daß alle Christen, welche in Dresden und Leipzig diese Geschäfte treiben, meist wegen der Rentabilität derselben nicht zu beneiden sind; denn sie laboriren unter dem Drucke, welchen die Concurrenz jetzt erzeugt, und unter so manchem Andern, was sonst der schlechte Zustand des Handels im Allgemeinen herbeigeführt hat. Diese Concurrenz durch eine neue zu vermehren, kann ich in der That nur als höchst gefährlich erkennen, und nach meiner Stellung glaube ich auch nicht ungerufen zu sein, dies hiermit zu erklären. Der zweite Grund ist der, daß ich die volle Ueberzeugung habe, daß den Juden mit dieser Concession gar nicht gedient ist, wenn sie nur sonst die Emancipation in der Art wünschen, wie Sie sie ihnen gönnen wollen. In allen Staaten, wo eine ziemlich unbeschränkte Gewerbefreiheit existirt, haben sie gerade jenen Handel mit seltenen Ausnahmen in der Art ausgeübt, daß die Ausübung selbst das Emancipationswerk in der That nicht fördern kann. Sie haben meistentheils den Verdienst ihrer christlichen Mitbürger untergraben und sich, man möge sagen was man wolle, in Bezug auf Erlernung von Handwerken und Künsten, die allein dazu geeignet sind, sich selbst und den Christen zu nützen, entschlagen, soviel sie immer konnten. Diese nach meinem Dafürhalten richtige Ansicht ist früher in diesem Saale festgehalten worden und sie gilt überall, selbst wo die Juden sich schon großer Begünstigungen erfreuen, und in Deutschland, wo das Großherzogthum Weimar in dieser Beziehung obenan steht, ist ihnen doch der zünftige Klein- und Ausschnitthandel nicht gestattet. — Ich werde daher, im Interesse der Juden, wie der Christen, gegen den Antrag der Deputation stimmen; ich würde dies thun, selbst wenn

ich kein Bürger Leipzigs wäre, da es sich wenigstens mit meinen Gesinnungen nicht verträgt, einem Theil der sächsischen Staatsbürger Lasten aufzubürden, die viele darin nicht finden, weil sie sie nicht mögen. — Allerdings eine besondere, wenn auch nicht erfreuliche Wahrnehmung im constitutionellen Leben. — Der Herr Referent hat vor der Abstimmung des ersten Antrags gewissermaßen auf die Ehre derer provocirt, die nicht seine Meinung theilen. Nun, meine Herren! ich gehöre zu jenen und fühle mich nicht unglücklich; denn diese Begriffe von Ehre haben bei 28 meiner Collegen dieselbe Deutung erhalten, wie bei mir, und ich hätte gewünscht, daß man in dieser Beziehung dergleichen Provocationen nicht hörte, da sie sehr überflüssig sind. —

Referent Abg. v. G a b l e n z: Ich habe in anderer Verbindung gesagt, je höher man die Ehre setzt, desto mehr wird man die Abgabe der Stimme abwägen. Ich weiß nicht, inwiefern man hierin eine Deduction erblicken will.

Abg. P o p p e: Ich muß mir erlauben zu bemerken; daß die Deduction sich um die Begriffe von Ehre eines Jeden handelt, der hier abstimmt.

Referent Abg. v. G a b l e n z: Eine Weisung habe ich nicht gegeben, ich habe nur meine allgemeine Ansicht ausgesprochen. Das glaube ich zu können. Uebrigens muß ich doch noch einige Worte zur Erläuterung bemerken. Der geehrte Abgeordnete meint, er finde, wenn man den Juden diesen Ausschnitthandel gestatte, einen Theil unserer Gesellschaft zu Gunsten der Juden mit Etwas belastet. Ich glaube das nicht; man ist im Allgemeinen im Irrthum, wenn man meint, der Klein- und Ausschnitthandel, sowie überhaupt der Handel sei gleich und den Juden verboten, nein, es ist den Juden aller Handel gestattet, nur der Klein- und Ausschnitthandel nicht. Das Gesetz gestattet den Juden, den Großhandel zu treiben nach Concession der Regierung, es verbietet ihnen nur den Klein- und Ausschnitthandel, der unzünftige aber, der darin besteht, mit Steingut, inländischem Tabak, Antiquitäten, Porzellan u. s. w. zu handeln, ist ihnen gestattet. Wenn man also anführt, die Motive des Gesetzes haben darin bestanden, die Juden von dem Handel abzuleiten, so muß ich gestehen, daß dann der ungeeignetste Weg eingeschlagen worden ist. Der unzünftige, der unordentliche Handel, der an den Schacher, den Trödelhandel grenzt, ist ihnen erlaubt, und die Betreibung der Großgeschäfte ist an Concession der Regierung geknüpft. Aller Handel ist ihnen also erlaubt, wozu keine Zeit zur Erlernung gehört, wozu es nicht nothwendig ist, sich von Jugend auf damit zu beschäftigen und ihn ordentlich zu lernen, sondern den man zu jeder Zeit ergreifen kann. Da, wo man viele Jahre in einem tüchtigen Handelshaus lernen soll, sechs Lehrjahre glaube ich, und sodann noch sechs Jahre als Commis, um nachher als selbstständiger Handelsherr aufzutreten, dieser Handel, der zu ordentlichen Kaufleuten bilden soll, ist der einzige, der ihnen nicht gestattet ist. Es scheint mir fast, wenn man dieses zusammenhält, als ob das Gesetz nur schei. bar die Motive gehabt habe, die Juden vom Handel abzulenken, und als ob es mehr dahin gerichtet ge-